



Der Landrat

Jugendamt

Sachgebiet Spezialdienste

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:

Datum:
15.12.2020

Herr Schlitte

Haus / Raum:
E0.131.0

Telefon / Telefax:
03904 7240-1330
03904 7240-56603

E-Mail:
jugend@landkreis-boerde.de

Besucheranschrift:
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.landkreis-boerde.de

E-Mail:
landratsamt@landkreis-boerde.de

**E-Mail-Adressen nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische Sig-
natur**

Sprechzeiten:
Mi. Bis 31.12.2020
13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 3003 0030 02

Deutsche Kreditbank
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000 7637 63

Träger von Kindertageseinrichtungen
im Landkreis Börde

Sehr geehrte Träger von Tageseinrichtungen,

aufgrund der Neunten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (9. SARS-CoV-2-EindV) kommt es bei Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nrn. 1,2, 3 und 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Sachsen-Anhalt gemäß §11 II und III 9. SARS-CoV-2-EindV zu folgenden Einschränkungen:

Ab Mittwoch, dem 16. Dezember 2020 schließen alle Gemeinschaftseinrichtungen im Landkreis Börde bis zum Ablauf des 10. Januar 2021. Darunter fallen alle Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Kinderhorte.

Von der Schließverfügung sind unter Beachtung der aktuellen Hygienemaßnahmen nur betreuungsbedürftige Kinder ausgenommen, wenn gemäß §11 IV Nr. 5 der 9. SARS-CoV-2-EindV keine, z.B. durch das familiäre Umfeld oder Homeoffice, private gesicherte Betreuungsmöglichkeit gewährleistet werden kann und ein Erziehungsberechtigter zu den in der kritischen Infrastruktur tätigen Berufsgruppen gemäß §11 V 9. SARS-CoV-2-EindV gehört.

Die Anzahl der Schlüsselpersonen und unmittelbar sowie mittelbar betroffenen Berufsgruppen ist deutlich höher als zunächst vermutet. Diese Schlüsselpersonen sind Angehörige von Berufsgruppen, deren Tätigkeit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen, pflegerischen und pharmazeutischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen der Daseinsvorsorge und des öffentlichen Lebens dient.

Hierzu zählen alle Einrichtungen der Gesundheits-, Arzneimittelversorgung und Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, des Justiz- und Maßregelvollzugs, der Landesverteidigung, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Behörden des Arbeits-, Gesundheits- und Ver-

braucherschutzes sowie Einrichtungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Medien, Presse, Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Versorgung mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung. Für diese Schlüsselpersonen ist eine außerordentliche Betreuung zu gewährleisten.

Ab dem 21. Dezember 2020 ist gemäß §11 VI 9. SARS-CoV-2-EindV gegenüber der betreffenden Gemeinschaftseinrichtung eine schriftliche Erklärung über die mangelnde privat gesicherte Betreuungsmöglichkeit sowie Bestätigung des Arbeitgebers bzw. bei Selbstständigen durch schriftliche Eigenauskunft für die Notwendigkeit der Notbetreuung zu erbringen.

Hierzu kann das Nachweisdokument des Landkreises Börde im Anhang bzw. von der Website des Landkreises genutzt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen hier zuständigen Sachbearbeiterinnen der Kita-Fachaufsicht zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Schlitte
Sachgebietsleiter